Institutionelles Schutzkonzept

Kath. Kindergarten „St. Andreas“

Buchenweg 6
87484 Nesselwang
Tel: 08361/1422

Stand: September 2022

Sankt Andreas
Katholischer Kindergarten
Nesselwang

Inhaltsverzeichnis

Präambel 3

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes
   - 1.1. Unser gesetzlicher Auftrag 3
   - 1.2. Verantwortung von Träger und Leitung 4
   - 1.3. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit im Team 4
   - 1.4. Umgang mit Macht und Gewalt 5

2. Leitbild 6

3. Grundsätze der Prävention (Ergebnisse der Risikoanalyse)
   - 3.1. Prävention als Erziehungshaltung 7
   - 3.2. Sexualpädagogisches Konzept 8
   - 3.3. Partizipation 9
   - 3.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken 10
   - 3.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten 10
   - 3.6. Beschwerdemanagement 11
   - 3.7. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz 12
   - 3.8. Klare Regeln und transparente Strukturen 12
   - 3.9. Aus- und Fortbildung 13
   - 3.10. Zusammenarbeit im Team 14
   - 3.11. Sprache und Wortwahl 14
   - 3.12. Raumkonzept 14

4. Verhaltenskodex 15

5. Selbstverpflichtung 15

6. Intervention und Verfahrensabläufe
   - 6.1. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII 15
   - 6.2. Meldepflicht nach §47 SGB VIII 16
   - 6.3. Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese 16
   - 6.4. Handlungsablauf 17
   - 6.5. Reflexion der Verfahrensabläufe 18
   - 6.6. Nachhaltige Aufarbeitung 19

7. Beratungsstellen 19

8. Quellenverzeichnis 20

9. Anlagen
   - 9.1. Anlage 1 Verhaltenskodex institutionelles Schutzkonzept 21
   - 9.2. Anlage 2 Selbstverpflichtungserklärung 24
   - 9.3. Anlage 3 Meldebogen §8a SGB VIII 25
   - 9.4. Anlage 4 Meldebogen §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII 30

Präambel

Als Katholische Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg gewährleisten wir, dass unsere Einrichtung ein sicherer Raum ist, in dem sich die Kinder wohl fühlen und sich bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in Ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für dieses institutionelle Schutzkonzept.

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

Der Umgang mit Sexualität in unserer Gesellschaft ist in den vergangenen Jahrzehnten offener, aber auch komplexer und komplizierter geworden. Kinder vor Gewalt und anderen Gefährdungen zu schützen ist auch der katholischen Kirche und deren Einrichtungen ein wichtiges Anliegen.
Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg sind sich ihrer Verantwortung bewusst, Kindern einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie sich wohlfühlen und entwickeln können.

Wir, als Team des Kindergartens St. Andreas, haben uns intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und in Zusammenarbeit mit der Caritas Fachberatung folgendes Schutzkonzept entwickelt.

Die intensive Auseinandersetzung gibt uns als Team Handlungssicherheit und Ihnen als Sorgeberechtigten die Sicherheit ihr Kind in guten Händen zu wissen.

1.1 Unser Gesetzlicher Auftrag

Kinder haben nach internationalem und nationalem Recht ein Recht auf Schutz vor Gefahren für ihr Wohl. In der BRD ist dieses Recht im Grundgesetz (GG), im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) sowie im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt.
Hierbei steht geschrieben, dass Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben und dass das Elternrecht treuhänderisch zum Wohle des Kindes auszuüben ist.
Sollten Eltern ihr Recht missbräuchlich ausüben, so übernimmt die staatliche Gemeinschaft ein Wächteramt.
Wie dies genau auszuüben ist, steht im §8a SGB VIII. Dieser § 8a ist auch im bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) genauer in der Ausführungsverordnung

(AVBayKiBiG) im §3 verankert und besagt, dass Kinder, deren Wohl gefährdet erscheint, auch ohne die Zustimmung ihrer Eltern an das zuständige Jugendamt gemeldet werden müssen.
Dazu gibt es ein bestimmtes Vorgehen.
Es ist in jedem Fall eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen und soweit möglich mit den Eltern das Gespräch zu suchen. Die insoweit erfahrene Fachkraft ist eine externe neutrale Person die, über einen Vertrag mit dem Träger, beratend hinzugezogen wird.
In jedem Fall werden Eltern in den Prozess mit einbezogen und über mögliche Hilfsmaßnahmen beraten, welche die Situation entspannen können.
Im Konfliktfall hat der Kinderschutz Vorrang vor dem Datenschutz.

Alle pädagogischen MitarbeiterInnen der Einrichtungen St. Andreas sind im Umgang mit dem §8a geschult und kennen die Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall der Kindswohlgefährdung.

1.2 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei dem Träger (Kath. Dekanat Marktoberdorf und der Leitung). In unserem Fall liegt die Trägerverantwortung hierfür im Rahmen der Amtshilfevereinbarung beim KiTa-Zentrum St. Simpert. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren, und die Umsetzung gewährleisten.
Das Schutzkonzept wurde anhand des Leitfadens zur Erstellung eines Schutzkonzeptes der Diözese Augsburg mit den MitarbeiterInnen (Teamtag zum Institutionellen Schutzkonzept) und in Zusammenarbeit mit der Caritas Fachberatung erstellt.
Das erstellte Schutzkonzept wird weiterhin regelmäßig im Team besprochen und bei Bedarf überarbeitet. Außerdem wird das Schutzkonzept im Einstellungsverfahren vorgestellt und liegt für alle Mitarbeiter zugänglich im Kindergarten aus. So ist gewährleistet, dass allen MitarbeiterInnen das Schutzkonzept bekannt ist und dieses jederzeit verfügbar ist.
Neue MitarbeiterInnen müssen vor ihrer Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bereits eingestellte MitarbeiterInnen legen alle vier Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies wird durch die Stiftung „St. Simpert“ kontrolliert und digital abgelegt.
In unserer Konzeption verweisen wir ebenfalls auf das einrichtungsbezogene Schutzkonzept.
Den Eltern ist es jederzeit möglich das Schutzkonzept auf unserer Internetseite einzusehen.
Es werden verpflichtende Präventionsschulungen für alle MitarbeiterInnen durchgeführt.

1.3 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischer MitarbeiterInnen in unserer Einrichtung, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.
Wir gehen feinfühlig auf die uns anvertrauten Kinder ein und möchten ihnen eine sichere Bindung in unserem Haus bieten.
Ein Bewusstsein für die Kultur der Achtsamkeit wird zum Beispiel durch Teamsitzungen, Fortbildungen zu Themen wie Sprache, Partizipation, Elternarbeit…, kollegiale Beratung im Team oder Kleinteam geschaffen.
Besonders Acht geben wir auf alle verbalen und nonverbalen Signale der Kinder.
Alle MitarbeiterInnen sind sich bewusst, dass sie eine Vorbildfunktion haben. Die Kinder beobachten unser Verhalten sowie die Sprache und übernehmen sie.

Wir greifen die Gefühle der Kinder auf und nehmen sie ernst, dadurch schaffen wir ein emotionales Klima, in dem sich die Kinder nicht nur wohlfühlen, sondern angstfrei erproben und eigene Ideen entwickeln können.
Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Zudem achten wir im vertrauensvollen Verhältnis zu den Kindern trotzdem auf eine professionelle Wahrung der Privatsphäre.

In unserm Haus leben wir eine offene Beschwerdekultur auf allen Ebenen. Die Eltern haben die Möglichkeit sich beim Team, aber auch bei der Leitung zu beschweren. Beschwerden von den Kindern aber auch von den MitarbeiterInnen werden ebenfalls angenommen. Alle Beschwerden werden ernst genommen und lösungsorientiert zeitnah bearbeitet.

Sollte es zu Grenzverletzungen kommen, prägen wir eine offene Fehlerkultur und unterstützen uns gegenseitig, indem wir aktiv einschreiten und die Personen gegebenenfalls aus der Situation herausnehmen. Grenzverletzende Situationen können zum Beispiel sein: Kinder anschreien, zerren, beschämen, ausgrenzen etc. Kann ein solches Vorkommnis nicht direkt gelöst werde, oder treten diese wiederholt auf, wird dies in den gemeinsamen Teamsitzungen im kollegialen Austausch erörtert und alternative Handlungsweisen erarbeitet.

1.4 Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt.
Zur Gewalt gehört neben der körperlichen Gewalt (z.B. schubsen, treten, schlagen, etc.) auch die seelische/psychische Gewalt (z.B. einschüchtern, mobben, aggressives Anschreien, bloßstellen, etc.) sowie die Vernachlässigung (z.B. schlechte Versorgung mit Essen, Kleidung, med. Hilfe oder hygienischen Maßnahmen).
Gewalt kann sichtbar oder auch unsichtbar sein, daher muss das Team bei jedem Kind auf verbale und nonverbale Signale, sowie äußere Male achten.
Um jegliche Form von Vernachlässigung oder Gewalt wahrzunehmen und einordnen zu können, nutzen wir die KiWo-Scala zur Kindeswohlgefährdung vom Landratsamt Ostallgäu.

Um einen wirksamen Schutz der uns anvertrauten Kinder schaffen zu können, ist es notwendig beim gesamten Team des Kindergartens ein Bewusstsein zu schaffen, wie Macht und Gewalt zusammenhängen, welche Arten von Gewalt es gibt, wie diese ausgeübt wird und wie sich dies verhindert lässt. Deshalb wurde das Thema Macht und Gewalt ausführlich am Teamtag mit dem gesamten Team besprochen. Dabei wurde gemeinsam über den Machtbegriff diskutiert (Ist Macht immer etwas Negatives? Wer hat Macht und wieso?), erörtert in welchen Situationen wir unbewusst Macht über die Kinder ausüben (Vorgabe wie viel getrunken werden muss, welche Kleidung zu tragen ist) und wie diese Situationen so gestaltet werden können, dass die Kinder selbstbestimmt agieren können. Da Regeln oftmals Instrumente sind, um Macht über Kinder auszuüben, ist es uns als Team wichtig, diese immer wieder zu hinterfragen, mit den Kindern zu besprechen und für alle Beteiligten transparent zu gestalten.
Grenzverletzendes Verhalten oder grenzverletzende Sprache wird immer sofort angesprochen, geeignetere Maßnahmen gesucht und offen im Team besprochen.

Ebenfalls werden Sanktionen und Disziplinierungsmaßnahmen gegenüber den Kindern immer auf ihre Angemessenheit überprüft und im Team ausgewertet bzw. überprüft.

Um die Kinder in ihrer Position zu stärken erhalten Sie Möglichkeiten sich aktiv an Entscheidungen zu beteiligen (Partizipation) und Beschwerden anbringen zu können.

2. Leitbild

Im Leitbild wird das Selbstverständnis einer Einrichtung auf den Punkt gebracht und schriftlich fixiert. Es ist langfristig angelegt und ein Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Einrichtung. Das Leitbild beruht auf inneren Werten und Bildern aber auch auf den christlichen Werten.
Es beinhaltet eine Vision, die die MitarbeiterInnen in ihrem Verhalten leitet und ihnen eine Perspektive gibt, die es zu erreichen gilt.
Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Kinderschutz sind Teil des Leitbildes.

Unser Leitbild lautet

- Der gesellschaftlich/ rechtliche Auftrag des Kindergartens
  - Die Grundlage für unsere Arbeit ist das bayrische Kindergartengesetz, das sowohl die äußeren und inneren Belange des Kindergartens regelt.

- Gott in unserer Mitte- den katholischen Glauben erlebbar machen
  - Jeder Mensch ist ein Ebenbild Gottes und damit einmalig und unverwechselbar. Daraus ergibt sich eine Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung.
  - Im alltäglichen Miteinander erfahren die Kinder durch unser Vorbild christliche Werte wie füreinander da sein, respektvollen Umgang, Toleranz und gegenseitige Akzeptanz.
  - Im Sinne der Nächstenliebe ist unsere Einrichtung offen für alle Menschen.
  - Die Feste im Kirchenjahr stellen eine Richtschnur für unsere Arbeit dar. Die Kinder werden mit dem Schatz an Traditionen und Ritualen vertraut, die ihrem Leben Halt und Richtung geben. Religion wird mit allen Sinnen erlebbar gemacht.
  - Unser Kindergarten bildet einen lebendigen Teil der Gemeinde.

- Unser Bild vom Menschen
  - Die Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen ist uns wichtig.
  - Alle Eltern und Kinder erfahren durch das Kindergarten - Team Achtung und Wertschätzung.
  - Unser Kindergarten versteht sich als Ort der Begegnung. Jeder findet hier seinen Platz und kann in seiner Persönlichkeit heranwachsen.

- Stark für das Leben- unser pädagogischer Ansatz
  - Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an einer ganzheitlichen Erziehung.
  - Der inklusive Gedanke spielt in unserem täglichen Miteinander eine große Rolle. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit als Teil der Gemeinschaft gesehen. Alle Kinder erleben grundlegende Werte und Regeln des Zusammenlebens.
  - Wir fördern die Kinder in ihrem Denken, Handeln und Fühlen. Dabei steht die Individualität, dass Wohl jedes einzelnen Kindes und die Freude am Tun im Vordergrund.
  - Wir bieten Erfahrungsräume, in dem die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes wachsen kann.

- Jedes Kind ist einzigartig und hat einen unermesslichen Wert. Es wird mit seinen Fähigkeiten so angenommen wie es ist. Jedes Kind wird dort abgeholt wo es in seinen Entwicklungen steht und wird bei individuellen Lernprozessen unterstützt und bekommt die Zeit, die es braucht.

- Mit den Eltern Hand in Hand
  - Unser Haus ist mit Leben erfüllt. Dabei steht immer der Mensch im Mittelpunkt.
  - Wir begleiten sowohl die Kinder als auch die Eltern durch die Kindergartenzeit. Im täglichen Miteinander bleiben wir in Beziehung und tauschen Erfahrungen aus.
  - Unser Team besucht regelmäßig Fortbildungen zu unterschiedlichsten Themen. Somit sind wir stets informiert und reflektieren regelmäßig unser pädagogisches Handeln. Dabei berücksichtigen wir auch die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse jeder einzelnen Familie und jedes einzelnen Kindes. Auch Umweltfaktoren, wie zum Beispiel Krieg oder Klimakrisen, aktuelle Entwicklungen und aktuelle Wissensstände (z.B. in der kindlichen Entwicklung), Medienerziehung etc. werden in die Reflektion mit einbezogen. Hierbei ist es uns auch wichtig darauf zu achten, was wir wie in unsere pädagogische Arbeit einfließen lassen können und umsetzen können.
  - Ein ehrlicher und offener Meinungsaustausch ist uns wichtig.
  - Feedback greifen wir gerne auf. Die Eltern werden in ihren Fragen und Anregungen ernst genommen.
  - Unser Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder sicher und geborgen fühlen. Wir verpflichten uns, die uns anvertrauten Kinder in ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit zu schützen (Kinderschutz 8a, SGB).
  - In Zuverlässigkeit und Vertrauen sehen wir eine wichtige Grundlage, weil wir wissen, dass Kinder das Wertvollste sind, das Eltern uns anvertrauen können.

- Gemeinsam auf dem Weg- wir sind ein Team
  - Die Zusammenarbeit im Team basiert auf regelmäßigen Gesprächen, welche von Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung geprägt sind. Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander.
  - Ein Austausch mit verschiedenen Fachdiensten findet vor allem in der Integrationsgruppe regelmäßig statt. In den Regelgruppen findet ein Austausch bei Bedarf statt. Dieser Austausch dient dazu das pädagogische Personal bei ihrer Arbeit zu unterstützen.
  - Fortbildungen erhalten unsere fachliche Kompetenz. Die pädagogische Arbeit entwickelt sich dadurch stetig weiter und die Qualität unserer Einrichtung wird aufrechterhalten.
  - Der Träger und die Leiterin bringen unseren MitarbeiterInnen Wertschätzung und Anerkennung entgegen.
  - Wir begegnen uns mit gegenseitigem Respekt und sind ehrlich zueinander.

3. Grundsätze der Prävention (Ergebnisse der Risikoanalyse)

3.1 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist. Die präventive Erziehungshaltung in unserm Haus ist geprägt durch einen Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern

und MitarbeiterInnen. Jedes Kind wird in seiner Individualität angenommen und in einer Atmosphäre des Vertrauens begleitet, gestützt und gestärkt.
Wir unterstützen in unserer täglichen Arbeit das Selbstbewusstsein der Kinder, um sie so zu starken Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen und achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder.
Den Kindern wird in unserem Kindergarten ein sicheres und vertrautes Umfeld geboten, in dem sie Freundschaften knüpfen können, verlässliche Beziehungen zu anderen Personen aufbauen und ihre Gefühle und Bedürfnisse im geschützten Rahmen ausleben dürfen.

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept beschreibt die Vermittlung von altersangemessenem Wissen an die Kinder über ihren Körper und Sexualität. Den Kindern wird ein sicherer Raum vermittelt, die die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt besser ermöglicht. Darüber hinaus werden die Themen Körperwahrnehmung und damit verbundene Emotionen regelmäßig im Alltag mit den Kindern thematisiert. Wir gehen dabei sehr sensibel zum Beispiel auf die Körpersprache der Kinder, verbale Äußerungen, körperliche Merkmale ein.

Sexualität ist in der Kita kein Tabu Thema mehr. Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt.

Wir begleiten die Kinder in ihrer natürlichen körperlichen und geschlechtlichen Entwicklung. Dabei unterstützen wir ihr Selbstbewusstsein und Körperbewusstsein.

<u>Dabei sind uns folgende Punkte wichtig:</u>

- Die Kinder kennen und vertreten ihre eigenen Grenzen und wahren und achten die Grenzen der anderen Kinder. Körperteile und Geschlechtsorgane werden mit den fachlich richtigen Ausdrücken benannt
- Die Kinder bekommen jederzeit die Möglichkeit sich in einem anderen Raum zum Umziehen, zum Beispiel beim Turnen, Plantschen etc., dadurch soll die persönliche Intimsphäre gewahrt werden.
- Wir achten darauf, keine geschlechtsspezifischen Unterschiede zu machen.
- Sexualisierte Sprache und sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.
- Bei Selbstbefriedigung beobachten wir das Kind und das Umfeld sensibel.
  Bei Beeinträchtigung des Kindes und des Umfeldes handeln wir zum Wohle der Kinder. Wir lenken das Kind ab, schaffen eine räumliche Trennung oder holen die anderen Kinder zu uns, damit das Kind ungestört ist. Je nach Häufigkeit sprechen wir mit den Eltern und bieten Unterstützung/Begleitung an.
- Wir beantworten fachlich korrekt und kindgemäß die Fragen der Kinder. Wir klären die Fragen, die das Kind selbst stellt diskret nur mit dem betroffenen Kind und achten den Aufklärungsauftrag der Eltern. Umfassendes Wissen schützt eher vor Übergriffen und Grenzüberschreitungen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen können. Unterstützend kann dabei beispielsweis Bild- und Buchmaterial sein.
- Jeder Mensch hat seine eigene Biografie, eigene Haltungen und Vorerfahrungen, wodurch die persönliche Einstellung und die persönlichen Grenzen bezüglich der kindlichen Sexualität

beeinflusst werden. Diese persönlichen Grenzen werden geachtet und durch Fachwissen über die kindliche Sexualität und die Bereitschaft, sich damit auseinanderzusetzen reflektiert.

- Es gelten klare Regeln für Doktorspiele in unserer Einrichtung:
  Hiermit ist nicht das Anlegen eines Verbandes gemeint, sondern die Auseinandersetzung des Kindes mit seinem eigenen Körper, indem es sich zum Beispiel nackt auszieht und den Genitalbereich untersucht.
    - Wenn Kinder Doktorspiele spielen, reagieren wir ruhig und überlegt.
    - Das pädagogische Personal erarbeitet mit den Kindern, die Interesse an Nacktheit und am Körper haben, klare Regeln und achtet auf deren Einhaltung. Die anderen Kinder werden nicht eingebunden.
    - Jedes Kind bestimmt selber, ob und mit wem es Doktor spielen möchte
    - ein NEIN oder STOP wird ernst genommen und respektiert
    - in Körperöffnungen (Po, Wulva, Penis, Nase, Mund, Ohr) wird nichts eingeführt
    - Wir tun einander nicht weh
    - Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Doktorspiele sind Kinderspiele, sie werden unter Kindern gleichen Alters gespielt.
    - Die Kleidung in den Spielbereichen wird nicht komplett ausgezogen
    - jeder darf sich jederzeit Hilfe holen und sich an die Erwachsene (päd. Personal, Eltern) wenden
    - Doktorspiele werden im geschützten Raum gespielt, dass bedeutet die Pädagogischen Fachkräfte haben Einsicht, unbeteiligte Personen haben keine Einsicht (z.B. durch ein Fenster). Beteiligte Kinder werden abgeschirmt, niemand wird gezwungen mitzumachen.

3.3 Partizipation

Eine der Hauptsäulen des Kinderschutzes ist die Partizipation. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen.
Entscheidend für gelingende Partizipation ist eine Grundhaltung für Beteiligungsprozesse, die Kinder als Experten in eigener Sache anerkennt und ihnen ermöglicht, ihre Interessen und Wünsche überall dort einzubringen, wo es um ihre Belange geht.
Partizipation fängt schon bei den Jüngsten an. Wir ermutigen die Kinder ihre Bedürfnisse mitzuteilen und beziehen ihre Interessen im Alltag mit ein. Somit greifen wir Ideen der Kinder auf und setzen diese Kind- und altersgerecht um. Durch Respekt, Achtsamkeit, Wertschätzung und Empathie bauen wir einen vertrauensvollen Bezug zu den Kindern auf und erleichtern diesen sich uns anzuvertrauen. Durch gezielte Beobachtung erkennen wir, welchen Interessen die Kinder gerade nachgehen. Erst wenn Kinder sich „gehört“ fühlen und wissen, sie dürfen mitbestimmen, können sie für eigene Belange einstehen und sich somit „Gehör“ verschaffen.

3.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken. MitarbeiterInnen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume, in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet, Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken heranzuführen, sie zu schützen und somit auch die Kinderrechte einzuhalten.

Alle genutzten Medien in unserer Einrichtung werden auf den gültigen Jugendschutz geprüft und sind sicher.

Der Datenschutz wird stetig beachtet. Fotos und Videoaufnahmen durch die Eltern innerhalb der Einrichtung sind zu unterlassen. Bei Festen darf fotografiert werden, allerdings gelten strenge Regeln: die Fotos dürfen nur für den privaten Gebrauch verwendet werden und nicht in sozialen Netzwerken geteilt werden.
Das pädagogische Personal erstellt Fotos aus dem pädagogischen Alltag und von besonderen Ereignissen. Diese werden zum Teil im digitalen Bilderrahmen gezeigt und zum Teil den Familien am Jahresende oder zum Kindergartenabschluss ausgedruckt mit nach Hause gegeben. Auch diese sind nur für den familiären Gebrauch und dürfen ebenfalls nicht in die sozialen Netzwerke gebracht werden. Bei der Aufnahme von Fotos wird auf die Privatsphäre der abgebildeten Personen genau geachtet. Die Signale der Kinder müssen stetig berücksichtigt werden. Dies bedeutet, möchte ein Kind nicht fotografiert werden, so wird auch kein Foto aufgenommen. Die Kinder werden niemals nackt abgelichtet, es werden keine Fotos im Toiletten/ Wickelbereich aufgenommen. Ebenfalls haben die Kinder die Möglichkeit ihre Fotos selbst einzusehen.

3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Unser Kindergarten ist eine familienergänzende und -begleitende Einrichtung und deshalb ist die Erziehungspartnerschaft von MitarbeiterInnen und Eltern ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Sowohl die Eltern, als auch der Kindergarten sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Wir unterstützen die Eltern bei der körperlichen und geschlechtlichen Entwicklung ihres Kindes, gestalten unsere Arbeit transparent und informieren die Eltern in angemessener Weise über wichtige Vorkommnisse. Die Eltern erhalten durch das Schutzkonzept Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder getan wird und welche Regeln in unserer Einrichtung gelten.
Die Eltern sind in unseren Augen die Experten für ihre Kinder. Durch den regelmäßigen Austausch (Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche nach Terminvereinbarung) und den Beobachtungen der Eltern und der MitarbeiterInnnen können wir eine individuelle Erziehung zum Wohle des Kindes gewährleisten. Wir berücksichtigen die jeweiligen familiären und kulturellen Werteempfindungen der Familien und achten diese.

<u>Von den Eltern erwarten wir:</u>

- Ehrlichkeit, Offenheit, Respekt
- Kommunikation auf Augenhöhe
- Wertschätzung und Akzeptanz
- Austausch über relevante, Kind bezogene Themen
- eigene Ideen und Beteiligung in der Einrichtung
- Interesse an der Entwicklung des eigenen Kindes

Wir bieten allen Eltern jährlich ein ausführliches Entwicklungsgespräch an. Gemeinsam beleuchten wir den Entwicklungsstand des Kindes, klären Fragen, hören und äußern Wünsche und Anregungen und planen das weitere pädagogische Vorgehen.
Bei Bedarf können die Fachkräfte unseres Teams in Absprache mit dem Kinderarzt auch weitere Fördermaßnahmen, z. B. durch die Frühförderung empfehlen.
Durch den regelmäßigen Austausch und einen guten Informationsfluss werden die Eltern in Ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und begleitet.

3.6 Beschwerdemanagement

Wir geben Jedem die Möglichkeit mit seinen Fragen, Rückmeldungen, Beschwerden, Wünschen, Anliegen oder Anregungen vertrauensvoll an uns heranzutreten und sehen dies als Chance auf eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Arbeit.
Dazu ist es wichtig ein „offenes Ohr“ für die Kinder, Eltern und Kolleginnen zu haben, eine Vertrauensbasis aufzubauen und sich an Schweigepflichten zu halten. Wir ermuntern die Kinder, Eltern und das Personal das persönliche Gespräch zu suchen. Ein offener, ehrlicher, vertrauensvoller Umgang gewährleistet, dass jedes Thema ohne Scheu angesprochen werden kann. Es findet eine jährliche Elternbefragung statt, in der die Eltern ihre Anliegen anbringen können.
Bei Konflikten oder Themen, die das Team/ eine Kollegin nicht mit der Leitung besprechen möchte (z.B., weil es sich um einen Konflikt zwischen der betreffenden Person und der Leitung handelt, …) können sich die MitarbeiterInnen auch direkt an das KiTa-Zentrum St. Simpert wenden (entweder beim zuständigen Personalbetreuer oder bei der Assistenz, die dann den passenden Ansprechpartner vermittelt).

<u>Wenn eine Beschwerde geäußert wird handeln wir folgendem Schema:</u>

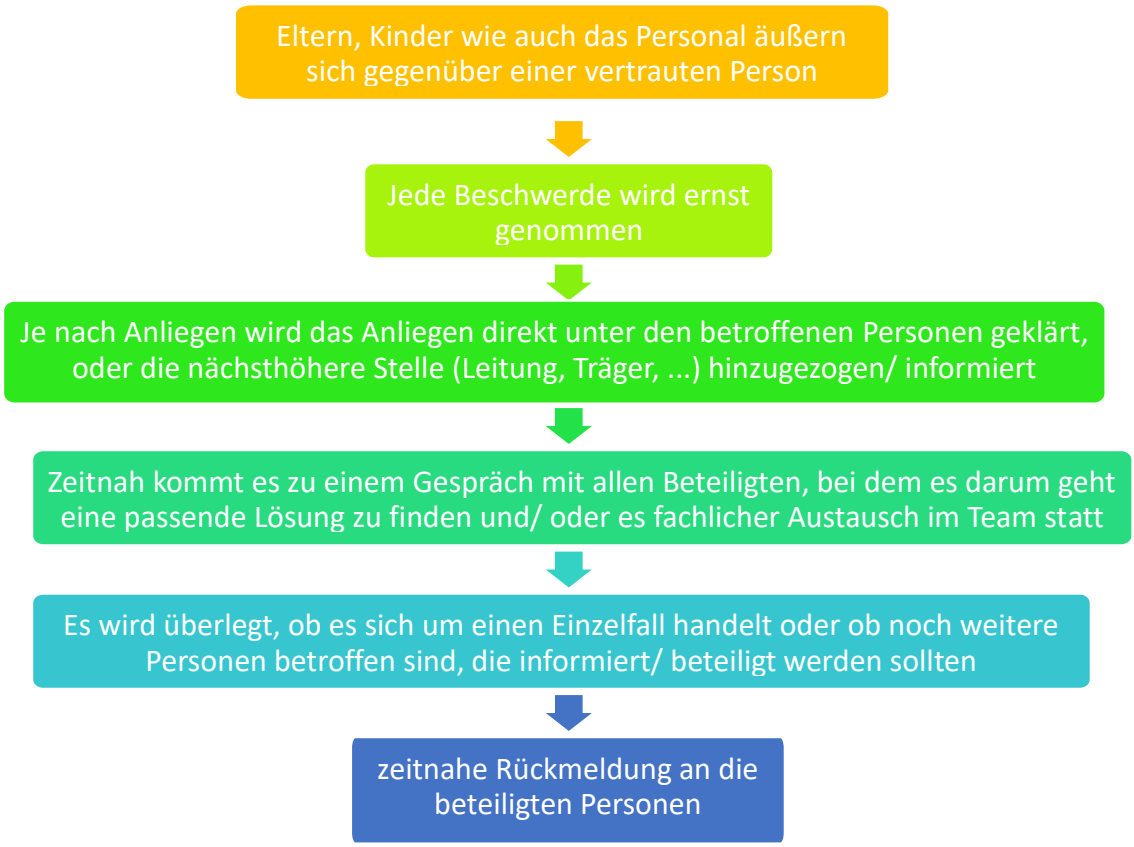

3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In jeder Kindertageseinrichtung entsteht eine enge Beziehung zwischen dem Personal und den Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz durch die beteiligten Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die MitarbeiterInnen den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist, damit Grenzüberschreitungen besser erkannt und vermieden werden können.

In unserem Kindergarten geben wir den Kindern die Nähe, die sie benötigen und wahren dabei die angemessene Distanz. Dabei ist es wichtig, dass alle Grenzen, von Erwachsenen und auch anderen Kindern eingehalten werden. Das einzelne Kind bestimmt dabei selbst, wann und wie viel Nähe es benötigt. Im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung stets geboten. Der Wille des Kindes ist jederzeit zu respektieren. Die Kinder lernen auch hier von den pädagogischen Fachkräften, denn auch diese dürfen klare Regeln zu ihrem eigenen Wohlbefinden abstecken. Die Kinder müssen ein „Nein“ eines Erwachsenen auch akzeptieren (z.B.: Wenn diese nicht möchte, dass ein Kind jetzt in diesem Moment auf ihren Schoß sitzt).

<u>Im täglichen Umgang mit den Kindern gelten folgende Regeln:</u>

- Kinder zeigen selbstständig an, wann sie Nähe bzw. Ruhe benötigen
- Nähe wird ihnen bei Bedarf gewährt
- Küssen gehört in die familiäre Umgebung- wir küssen Kinder nicht
- die Kinder werden zur Selbstständigkeit erzogen
- Kinder werden bei ihrem Namen genannt, es werden keine Kosenamen wie z.B. Mäuschen, Schatz, etc. verwendet
- Kinder werden nicht ungefragt auf den Schoß genommen
- Beim Toilettengang ist das pädagogische Personal behilflich. „Ja“ oder „Nein“ wird akzeptiert
- Praktikanten werden über unser professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz informiert

3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen beteiligten als Orientierungsrahmen, geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen. Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern werden dadurch erschwert.
In unserem Kindergarten haben wir klare Regeln für die sensiblen Bereiche, die allen Kindern, Eltern und Teammitgliedern bekannt sind. Im Alltag hilft uns ein wacher Blick, diese einzuhalten.

Folgende Regeln gelten bei uns im Kindergarten in bestimmten sensiblen Bereichen:

<u>Toilette</u>

- Die Kinder melden sich selbstständig, wenn Sie auf die Toilette müssen und melden sich in der Gruppe zum Toilettengang ab

- Nur 1 Kind pro Toilettenkabine.
  In Ausnahmesituationen, beispielsweise zur Unterstützung der Sauberkeitserziehung, dürfen Kinder beim Toilettengang eines anderen Kindes dabei sein - sofern dies vom Kind erlaubt wird.
- Kinder werden vom pädagogischen Personal auf die Toilette begleitet, wenn es Hilfe benötigt wird. Kurzzeitpraktikanten sind von dieser Aufgabe ausgenommen.
- Die Intimsphäre der Kinder wird geachtet- (Klotüren bleiben geschlossen, Hilfe durch Mitarbeiter/innen in Absprache mit dem Kind)
- nach Einnässen oder Einkoten wird das Kind in einem geschützten Raum umgezogen
- wir verurteilen oder bestrafen das Kind nicht, wenn es einnässt oder einkotet
- Der Prozess der Sauberkeitsentwicklung geht vom Kind aus und sollte nicht beschleunigt werden. Wir unterstützen, begleiten und wahren die Intimsphäre der Kinder. Wir achten auf persönliche, familiäre und kulturelle Prägungen der Kinder, um die natürliche Intimsphäre zu wahren.

<u>Wickeln</u>

- Findet in einem geschützten Bereich statt.
- Wickeln ist nicht nur Pflege, sondern eine Beziehungssituation und fördert die intensive Beziehung zwischen pädagogischem Personal und dem Kind.
- Die Kinder dürfen mitentscheiden, von wem sie gewickelt werden.
- Der Wickelvorgang wird sprachlich begleitet und Handlungsschritte angekündigt.
- Das Wickeln ist eine körperliche Erfahrung und bedarf eines bewussten und persönlichen Kontaktes. Das pädagogische Personal verhält sich professionell.
- Kinder werden nur von ihren vertrauten Personen gewickelt. Neue Mitarbeiter übernehmen erst nach einer angemesseneren Einarbeitungszeit das Wickeln. Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht.

<u>Mittagessen</u>

- Wir bitten die Kinder, unbekanntes zu probieren.
- Kein Kind wird zum Essen gezwungen.
- Es muss nicht aufgegessen werden.
- Eltern sind über diese Vorgehensweise informiert, z.B. beim Elternabend der Neuen.

3.9 Aus- und Fortbildung

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter/innentragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Durch verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeiter /innen und ergänzenden Fortbildungsangeboten ist für entsprechendes Wissen gesorgt.
Zusätzlich nehmen die Leitungen an Veranstaltungen des Jugendamtes zum Thema „Kinderschutz“ teil, informieren das Team über die besprochenen Inhalte und etablieren die entsprechende Handreichung dazu in der Einrichtung (Ordner befindet sich frei zugänglich im Büro). Das erarbeitete Schutzkonzept wird jährlich gemeinsam thematisiert und überarbeitet bzw. fortgeschrieben.

3.10 Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen wir uns mit Akzeptanz, Respekt, Offenheit und Wertschätzung. Dies tragen wir auch nach außen und dienen somit als gutes Vorbild für die Kinder für ein gelungenes Miteinander. Unsere Arbeit im Team ist geprägt von einem fachlichen Austausch, gegenseitiger Unterstützung und einer Transparenz der eigenen Arbeit. Unser gemeinsames Verständnis von Erziehung reflektieren wir regelmäßig in der wöchentlichen Teamsitzung. In diesen Sitzungen gehen wir bei Bedarf auch auf bestimmte entstandene Situationen ein, reflektieren das Erzieherverhalten und erstellen gemeinsam alternative Handlungsweisen.
Gegenseitiges Feedback ist erwünscht und dient dazu die eigene Arbeit stetig zu verbessern und weiterzuentwickeln. Eine positive Fehlerkultur wird im Team gelebt und findet praktische Anwendung.

3.11 Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft- wird stets respektiert und geachtet.
Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl wir in unserem Haus nicht toleriert.
Bei der Sprache spielt nicht nur die verbale Kommunikation eine Rolle, sondern auch die nonverbale Kommunikation. Daher ist es wichtig, dass auch die äußere Haltung im Einklang mit der Sprache steht. Konkret heißt das z.B.: wenn ich ein Kind lobe, schaue ich es direkt an und signalisiere meine Freude durch ein Lächeln.
Ebenfalls wird im Schriftverkehr mit den Eltern auf eine klare und verständliche Sprache sowie Wortwahl geachtet. Dies ist vor allem bei der Weiterleitung von Informationen, Elternbriefen und Aushängen wichtig.

3.12 Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bieten und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume in unserer Einrichtung sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen immer wieder neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und die Erwachsenen jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutze der Kinder notwendig ist.
Alle Räume in unserem Kindergarten sind den altersgemäßen Interessen und Bedürfnissen der Kinder angepasst. Ein regelmäßiger Austausch der Spielmaterialien lädt die Kinder zu immer neuen Spielerfahrungen und somit auch Lernerfahrungen ein. Im Raumkonzept wurde auch auf die Bedürfnisse Rückzug, Ruhe, Wohlfühlatmosphäre, Experimentieren und Intimsphäre eingegangen. Alle Räume sind so gestaltet, dass sie Sicherheit und Schutz bieten. Es gibt verschiedene Spielmöglichkeiten, Platz für Bewegung und Rückzug. Die Bereiche können frei gewählt werden. Alle Räume regen zum Selbstständigen Tun an. Die Toiletten und Waschbecken befinden sich auf Kinderhöhe und können so durch die Kinder selbstständig genutzt werden. Der Wickelbereich ermöglicht durch einen Hocker, je nach Entwicklungsstand, das selbstständige Aufsteigen.

Im Garten darf im Sommer mit Wasser geplanscht und experimentiert werden. Dafür benötigen die Kinder entsprechende Badebekleidung.

4. Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex bilden wir das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb des Kindergartens „St. Andreas“ ab. Er beinhaltet verbindliche Regelungen für unsere tägliche Arbeit.
Die verbindlichen Verhaltensregeln werden aus den Ergebnissen der Risikoanalyse abgeleitet. Der Verhaltenskodex ist für alle MitarbeiterInnen des Kindergartens eine verbindliche Arbeitsgrundlage.
Allen MitarbeiterInnen ist bewusst, dass wir durch unsere Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der MitarbeiterInnen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten Kinder.
Allen MitarbeiterInnen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards.
Der vollständige Verhaltenskodex befindet sich in Anlage 1 des Schutzkonzeptes.

5. Selbstverpflichtung

In katholischen Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Unsere Einrichtung ist ein geschützter Ort, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können, welche sie in uns als pädagogische MitarbeiterInnen finden. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.
Die Selbstverpflichtungserklärung wird von allen MitarbeiterInnen unterschrieben und in der Personalakte aufbewahrt. Diese Erklärung wird zum ersten Arbeitstag ausgefüllt.
Die Selbstverpflichtungserklärung finden Sie in Anlage 2 dieses Schutzkonzeptes.

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Alle katholischen Einrichtungen müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass alle Einrichtungen ein Schutzkonzept vorliegen haben, außerdem stellt das Jugendamt eine insoweit erfahrende Fachkraft zur Verfügung. Diese kann das Risiko beurteilen und bei Fragen immer hinzugezogen werden. Dazu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Vertraglich sind somit alle Einrichtungen verpflichtet Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohl wahrzunehmen, bei der Risikoabwägung den kollegialen Austausch mit mehreren Fachkräften zu suchen sowie die insoweit erfahrende Fachkraft

hinzuzuziehen. Die Erziehungsberechtigten müssen unter Abschätzung des Kindes- und Jugendschutzes mit einbezogen werden. Darunter fällt auch, dass den Erziehungsberechtigten Hilfen angeboten werden, welche sie annehmen sollen. Sollten diese Hilfen nicht ausreichen, muss das Jugendamt informiert werden, um eine Gefährdung abzuwenden. Einen Meldebogen hierzu finden Sie im Anhang als Anlage 3.
Um die Datenschutzbestimmungen zu beachten muss der §§61ff. SGB VIII beachtet werden. Dies ist immer von den jeweiligen Verfahrensschritten abhängig.
Um den Schutzauftrag gerecht zu werden gehört sowohl eine Informationsgewinnung als auch eine Risikoabschätzung dazu.
Die „Handreichung Kinderschutz“ des Jugendamtes Ostallgäu beinhaltet alle ausführlichen Informationen und Materialien, die im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen wichtig sind (u.a. Meldung nach §8a SGB VIII). Alle pädagogischen MitarbeiterInnen der Einrichtungen St. Andreas kennen diesen Ordner und das entsprechende Vorgehen bei einem Verdachtsfall der Kindswohlgefährdung. Der Ordner mit der Handreichung Kinderschutz steht frei zugänglich im Büro. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist immer die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.

In unserer Einrichtung ist **Frau Storf (08342/911320)** die insoweit erfahrene Fachkraft. Ihr Sitz ist im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf.

6.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Akute, nicht alltägliche Ereignisse innerhalb des Kindergartens, die das Kindeswohl im erheblichen Maße beeinträchtigen bzw. sich auf das Kindeswohl auswirken, müssen unverzüglich nach §47 SGB VIII gemeldet werden.
Der Meldebogen befindet sich im Anhang unter Anlage 4.
Die Zielrichtung bei diesem Meldeverfahren liegt darin, dass die Aufsichtsbehörde prüft, ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl des Kindes gewährleistet ist und die Voraussetzungen für den erlaubten Betrieb noch gegeben sind.
Darunter zählen z.B. auch katastrophenähnliche Ereignisse (Feuer, erhebliche Sturmschäden, Hochwasser), besonders schwere Unfälle von Kindern, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Straftaten bzw. Strafverfolgung von MitarbeiterInnen, Gefährdung, Schädigung durch zu betreuende Kinder.

Hierfür ist die Fachaufsicht vertreten durch Frau Storf, Frau Brems und Frau Strobel zuständig.
Diese ist erreichbar unter:

Jugendamt Ostallgäu
Schwabenstr. 11
87616 Marktoberdorf
Telefon: 08342/911320

6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Die Diözese Augsburg hat spezielle Missbrauchsbeauftragte ernannt. Diese sind Ansprechpartner für Verdachtsfälle bei sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt durch Geistliche und MitarbeiterInnen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen. Die aktuellen Ansprechpartner finden Sie auch immer unter https://bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt .

Bei sexuellem Missbrauch:

Dr. Andreas Hatzung, Jurist
Tel.: 0170 9658802
E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Elvira Blaha, Diplom-Theologin und Diplom-Sozialpädagogin
Tel.: 0170 2379951
E-Mail: elvira.blaha.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Angelika Hauser, Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin
Tel.: 0175 3780388
E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Rupert Membarth, Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut
Tel.: 0151 12090924
E-Mail: rupert.membarth.ansprechperson@bistum-augsburg.de

6.4 Handlungsablauf

Um im Verdachtsfall richtig handeln zu können, haben wir uns auf einen speziellen Handlungsleitfaden festgelegt. Dieser zeigt genau auf, welche Schritte einzuhalten sind.

1. **Das päd. Personal beobachtet Hinweise zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung.**
    a. Kind über längeren Zeitraum beobachten und dokumentieren
    b. „KiWo Skala“ des Ostallgäu zur Kindeswohlgefährdung ausfüllen
    c. Gruppenleitung informiert die Einrichtungsleitung

2. **Die Leitung wird über den Verdacht informiert.**
    a. kollegiale Fallbesprechung im Team
    b. Risikoabschätzung im Team
    c. Werden weitere Beratungen zur Klärung benötigt?
    d. Welche Hilfsangebote/ Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für die Eltern um eine positive Veränderung zu bewirken?
    e. Leitung trifft die Entscheidung, ob das Jugendamt informiert wird.

3. **Die insoweit erfahrende Fachkraft wird hinzugezogen.**
    a. anonyme Meldung; ist noch keine offizielle Meldung an das Jugendamt
    b. Beratung und Klärung des Sachverhaltes
    c. Frau Storf (08342-911320)

4. **Das Gespräch wird mit den Eltern, der Gruppenleitung und der Einrichtungsleitung durchgeführt, wenn sich der Verdacht erhärtet.**
    a. Gespräch wird protokolliert
    b. Beobachtungen werden den Eltern mitgeteilt
    c. Hilfsangebote/ Unterstützungsmöglichkeiten werden unterbreitet
    d. Terminliche Festlegung, um Hilfe in Anspruch zu nehmen
    e. Information der Eltern über weiteren Verlauf (Nehmen Eltern Hilfe nicht in Anspruch, wird eine Meldung nach §8a SGB VIII an das Jugendamt vorgenommen.)

5. **Vereinbarungen mit den Eltern werden überprüft.**
    a. erneute Risikoabschätzung (besteht trotz der umgesetzten Maßnahmen weiterhin ein Risiko oder haben die Maßnahmen bereits gegriffen)

6. **Meldung an den Träger**
    a. Träger über den Fall einer Kindeswohlgefährdung in Kenntnis setzen.

7. **Eltern informieren, dass das Jugendamt über den Fall informiert wird**
    a. Eltern werden informiert, dass ihre Daten an das Jugendamt übermittelt werden.
    b. Hilfen oder Unterstützungsmöglichkeiten wurden nicht angenommen bzw. haben keine Verbesserung/zu wenig Verbesserung gebracht.

8. **Meldung an das zuständige Jugendamt über eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII.**
    a. Dies ist eine offizielle Meldung an das Jugendamt.

6.5 Reflexion der Verfahrensabläufe

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend reflektiert werden, gegebenenfalls mit weiteren externen Kräften oder der Fachberatung. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sind ins Schutzkonzept zu integrieren.
Das Schutzkonzept wird überprüft und gegebenenfalls geändert.

6.6 Nachhaltige Aufarbeitung

Vertrauen ist ein sehr wichtiger Baustein bei der Erziehungs-und Bildungspartnerschaft mit den Eltern, in der Teamarbeit und bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Durch den Verdacht von (sexueller) Gewalt kann dieser Baustein sehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Daher sind Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen wiederherzustellen. Ein offener Umgang mit dem Verdacht auf (sexueller) Gewalt ist nicht leicht und erfordert bedarfsgerechte Hilfe. Dies benötigt Zeit und Kraft. Es ist wichtig jedem Verdacht nachzugehen. Auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das Vertrauen wiederaufzubauen. Eine nachhaltige Aufarbeitung soll aufzeigen, welche Fehler während des Prozesses aufgetreten sind. Der Rehabilitierung bei einem nichtbestätigten Verdacht muss ebenfalls sorgfältig durchgeführt werden, wie bei einer Verdachtsklärung.
Alle Verantwortlichen haben die Pflicht hier Verantwortung zu übernehmen und den Kinderschutz sowie die Arbeitsfähigkeit der MitarbeiterInnen zu gewährleisten. Interventionen müssen baldmöglichst initiiert werden. Interventionen können durch Teamgespräche, Supervisionen und Gesprächen mit der Fachberatung stattfinden. Gegebenenfalls können weitere externe Dienst hinzugerufen werden.

7. Beratungsstellen

Für einen gelungenen Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle pädagogischen Kräfte kennen die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sowie den Handlungsleitfaden. Ebenfalls sind sie informiert, wer die insoweit erfahrene Fachkraft ist. Beratungsstellen sind den MitarbeiterInnen bekannt und können diese den Eltern weitergeleitet werden. Im Kindergarten gibt es diverse Flyer, die von den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden und für alle frei zugänglich sind.

<u>Folgende niederschwellige Unterstützungsangebote gibt es regional bei uns:</u>

Notruf- und Beratungsstelle bei sexueller Gewalt Kaufbeuren
08341-9080313

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt Kaufbeuren/Ostallgäu
08341-9993227

Koki- Netzwerk frühe Kindheit
08342-911911

Erziehung-, Jugend-, Familienberatung Ostallgäu
08342-98134

Frühförderung Marktoberdorf
08342-420410

PFIFF Marktoberdorf
08342/404122

Mobile Sonderpädagogische Hilfe Füssen
08362-5074625

Jugendamt Ostallgäu
08342-9110

Fachberatung des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg
Frau Gertrud Pscherer-Pfefferle
0831 - 51210717
g.pscherer-pfefferle@caritas-augsburg.de

8. Quellenverzeichnis

- Handreichung Kinderschutz Kreisjugendamt Ostallgäu
- Qualitätsrahmenhandbuch für Kitas im Bistum Augsburg
- Leitfaden zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V. mit allen Anlagen
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Bild Deckblatt: https://pixabay.com/de/vectors/h%c3%a4nde-familie-neugeborenes-feier-7107606/

9. Anlagen

Anlage 1

Sankt Andreas
Katholischer Kindergarten
Nesselwang

Verhaltenskodex
institutionelles Schutzkonzept

In diesem Verhaltenskodex bilden wir das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb des Kindergartens „St. Andreas“ ab.
Er beinhaltet verbindliche Regelungen für unsere tägliche Arbeit.

Im Sinne des Schutzes, der Fürsorge, der Erziehung, der Bildung und der Wahrung jeder Rechte der Kinder verpflichten wir uns auf folgende Grundsätze:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche bei denen wir den Kindern besonders nahe sind werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickel/Toilettengang, Schlafen, trösten, Geborgenheit vermitteln etc.
Bei körperlicher Nähe im Rahmen unserer Tätigkeiten sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich sorge für Angemessenheit von Körperkontakt. Das Kind zeigt selbstständig an, wann es Nähe bzw. Ruhe benötigt. Bei Bedarf wird ihm Nähe gewährt.
- Ich nenne jedes Kind beim Namen und verwende keine Kosenamen wie z.B.: Mäuschen, Schatz etc.
- Ich nehme kein Kind ungefragt auf den Schoß
- Ich informiere Kurzzeitpraktikanten über unser professionelles Verhalten von Nähe und Distanz
- Ich begleite die Kinder auf die Toilette, wenn das Kind Hilfe benötigt. Dabei wird die Intimsphäre des Kindes gewahrt und nur in Absprache mit dem jeweiligen Kind geholfen.
- Nach Einkoten oder Einnässen begleite ich das Kind in einen geschützten Raum zum Umziehen. Dabei verurteile ich das Kind nicht.
- Ich unterstütze das Kind bei der Sauberkeitsentwicklung, und gehe dabei auf sein Tempo ein.
- Ich akzeptiere, wenn ein Kind satt ist und zwinge es nicht aufzuessen.
- Meine persönlichen Grenzen dürfen benannt werden und Distanz muss von den Kindern akzeptiert werden.

Kommunikation und Interaktion- Sprache und Wortwahl:

Kommunikation und Interaktion kann einen Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktion müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Ich dulde keine sexistische, rassistische, diskriminierende oder gewalttätige Äußerung.
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Im Schriftverkehr mit Eltern achte ich auf eine klare und verständliche Sprache sowie eine geeignete Wortwahl.
- Ich bin mir darüber im Klaren, dass verbale und nonverbale Kommunikation im Einklang stehen müssen.
- bei Sprachbarrieren greife ich auf Hilfmittel (z.B.:Wörterbücher, Übersetzer, Bilder, andere Eltern etc.) zurück.

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört zu den Aufgaben von MitarbeiterInnen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke
- Bei der Annahme von Geschenken von Eltern o.ä. halte ich mich an die Regelungen der Diözese Augsburg

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der MitarbeiterInnen sowie der Kinder kaum wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre den Datenschutz, die Persönlichkeitsrechte und das Urheberrecht
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“
- Ich verschicke keine Bilder über soziale Netzwerke, WhatsApp etc.
- Ich mache keine Fotos mit meinem privaten Mobiltelefon
- Bilder und Videos dürfen nicht auf den Desktops der PCs und Laptops gespeichert werden.
- Ich teile den Eltern mit Aushändigung von Fotos mit, dass diese nur für den privaten Gebrauch genutzt werden dürfen.
- Ich achte bei der Anfertigung von Fotos auf die Privatsphäre der Kinder. Kinder werden nicht nackt oder beim Baden fotografiert. Auch auf der Toilette oder beim Wickeln erstelle ich keine Fotos.
- Ich ermögliche den Kindern ihre Fotos selbst einzusehen.

Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort- eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich beteilige die Kinder an sie betreffenden Belangen
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten, insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder
- Wir nehmen alle Kinder so an, wie sie Gott geschaffen hat und bieten ihnen bei uns einen sicheren Ort, um sich frei entfalten zu können.
- Ich biete den Kindern ein sicheres und vertrautes Umfeld, in dem sie Freundschaften knüpfen können, verlässliche Beziehungen zu anderen Personen aufbauen und ihre Gefühle und Bedürfnisse im geschützten Rahmen ausleben dürfen.
- Ich unterstütze das Kind bei seiner Selbstständigkeitsentwicklung

Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen MitarbeiterInnen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldung und bringe mich im Team aktiv ein
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein
- Ich habe ein offenes Ohr für die Belange meiner KollegenInnen
- Ich ermuntere das Personal bei Schwierigkeiten das offene Gespräch zu suchen

Anlage 2

Sankt Andreas
Katholischer Kindergarten
Nesselwang

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit im Kindergarten St. Andreas

_____

Familienname Vorname

_____

Wohnort Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
   Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als Leitungsperson/pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oderTat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtlicheFolgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

- ◯ Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- ◯ Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- ◯ Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Für Leitungen:

- ◯ Ich bin mir meiner Verantwortung als Leitung für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Alltag bewusst und verpflichte mich, dieses gemeinsam mit dem Team fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.
- ◯ Neue Mitarbeitende werden von mir über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt.

_____

Ort Datum Unterschrift

Anlage 3

Jugendamt Ostallgäu
Schwabenstr. 11
87616 Marktoberdorf

Meldepflicht gem. § 8a SGB VIII

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind,
dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen

Name der Kindertageseinrichtung: _____

Anschrift / Telefon KITA	**Name der Leitung**
Träger: Name des Ansprechpartners Kath. Kirchenstiftung	

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen hiermit nachfolgenden Sachverhalt mit, da aus unserer Sicht gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Für Rückfragen und Mitwirkung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, in einem persönlichen Gespräch erläutern wir Ihnen auch gerne unsere Einschätzungen.

Bitte bestätigen Sie uns schriftlich den Empfang der Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

_____
Leitung

Angaben zum Kind

Name, Vorname	**Geb.-Datum / Alter**	☐ männlich ☐ weiblich
Anschrift		
Aufenthaltsort des Kindes		

Angaben zum den Eltern / Personensorgeberechtigten

Eltern	
Mutter sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt	**Vater** sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
Telefon-Nr.:	Telefon-Nr.:
☐ getrennt lebend ☐ geschieden	☐ alleinerziehend ☐ Pflegefamilie
Staatsangehörigkeit: **In der Familie wird überwiegend deutsch gesprochen?** ☐ ja ☐ nein, welche Sprache:	☐ Dolmetscher/in Einsatz wird dringend empfohlen

Personensorgeberechtigte (Wenn nicht Eltern)	
	Telefon-Nr.:
Anschrift	

Angaben zu Geschwistern

Name, Vorname	**Geb.-Datum / Alter**	**Anschrift**

Geschwisterkinder sind von der Kindewohlgefährdung ebenfalls betroffen:

☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht bekannt

Betreuungssituation in der KITA

Kind besucht die Gruppe:
Zeiten der Betreuung von Uhr bis Uhr
Kind besucht die Einrichtung: ☐ regelmäßig ☐ unregelmäßig
Kind fehlt oft unentschuldigt ☐ ja ☐ nein

Angaben zum Ereignis

Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls: (Was wurde mitgeteilt? Was wurde beobachtet? Welche Merkmale sprechen für einen Verdacht? Art, Ausmaß und Dauer der bereits eingetretenen, oder (unmittelbar) drohenden Gefährdung, Schädigung, Verletzung, Misshandlung, Vernachlässigung, Unterversorgung etc.).
Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos
Es gibt folgende (verbale) Äußerungen des Kindes zur Gefährdung:
Wahrnehmbare Veränderungen oder Verhaltensweisen des Kindes
Weitere Beteiligte bzw. betroffene Personen

Eingeleitete Maßnahmen

Folgende Hilfen wurden von uns angeboten
Folgende Maßnahmen wurden zum Schutz des Kindes eingeleitet
Evtl. für erforderlich gehaltene Maßnahmen

Gefährdungseinschätzung

Das Verfahren sieht gemäß § 8a SGB VII und § 4 KKG vor, dass bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungs-einschätzung vorgenommen wird, bei der eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen sowie in der Regel die Erziehungsberechtigten und Kinder beteiligt werden.

Bei der Gefährdungseinschätzung wurde

eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen

☐ Ja, am _____ ☐ Nein

Name ISEF:_____

Wurden die Erziehungsberechtigten beteiligt

☐ Ja, am _____ ☐ Nein

Keine Beteiligung – Gründe:

_____

_____

Wurde das Kind beteiligt

☐ Ja, am _____ ☐ Nein

Keine Beteiligung – Gründe:

_____

Bei der Gefährdungseinschätzung wurden

weitere Fachkräfte des Trägers hinzugezogen

☐ Ja, am _____ ☐ Nein

Name: _____ Stelle: _____

Ergebnis: _____

_____

_____

_____

☐ **Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, weil:**

_____

_____

Informationsweitergabe

☐ Die Eltern/ Personensorgeberechtigten **sind** über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt **informiert und stimmen zu** ☐ Die Eltern/ Personensorgeberechtigten **sind** über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt **informiert und stimmen nicht zu** ☐ Die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt **nicht informiert, weil …** ☐ Das Kind ist über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert
Ergänzende Bemerkungen: (optional)

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der KITA-Leitung

Anlage 4

Jugendamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Telefon: 08362/
Telefax:
E-Mail:

Nesselwang, den

Ansprechpartner:

Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind,
dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen
Erstmeldung

Name der Kindertageseinrichtung: _____

Anschrift / Telefon	Name der Leitung
Träger: Name des Ansprechpartners	

Angaben zum Ereignis:

Was ist vorgefallen?
Wann?
Wo?
Wer war beteiligt?
Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Trägers